

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 18/3390**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	28.02.2018	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2018	Ö

Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Mit der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 wurde eine Bagatellgrenze festgesetzt. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung lautet:

„Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und § 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat darüber hinaus von der Möglichkeit nach § 44 Abs. 1 GemO Gebrauch gemacht und u. a. die Entscheidung über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Die der beiliegenden Aufstellung zu entnehmende Spende wurde an die Stadt herangetragen. Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3 Satz 4, 2. HS GemO wurde veranlasst.

Da für das geplante Schülerbenefizkonzert weitere potentielle Spender angeschrieben wurden, ist bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ggf, mit weiteren Zusagen zu rechnen. Die Anlage würde im Bedarfsfall vor der Sitzung noch aktualisiert.

Es wird empfohlen, der Annahme der Spende zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Spende/n wird zugestimmt.

Anlagen:

In Aussicht gestellte Spende zum 28. Februar 2018

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister